

Pflegeleistungen & Budgets 2026 - kompakte Übersicht

Schnelle Orientierung

Nicht jeder Betrag ist ein frei verfügbares Budget. Entscheidend sind Pflegegrad, Leistungsart, bereits genutzte Leistungen und die Voraussetzungen des jeweiligen Anspruchs.

01

Entlastungsbetrag · § 45b SGB XI

Pflegegrad 1 bis 5: bis zu 131 Euro monatlich. Nicht verbrauchte Monatsbeträge können angesammelt werden; Restbeträge aus dem Vorjahr können grundsätzlich bis zum Ende des folgenden Kalenderhalbjahres genutzt werden.

131 € / Monat

Für anerkannte Angebote zur Unterstützung im Alltag zweckgebunden einsetzbar. SEIDEL CARE ist in Niedersachsen als Angebot zur Unterstützung im Alltag anerkannt.

02

Umwandlungsanspruch · § 45a Abs. 4 SGB XI

Ab Pflegegrad 2 können bis zu 40 % des jeweiligen monatlichen Anspruchs auf ambulante Pflegesachleistungen für anerkannte Angebote zur Unterstützung im Alltag eingesetzt werden, soweit dieser Betrag im selben Monat nicht bereits anderweitig als ambulante Sachleistung genutzt wurde.

Pflegegrad	Sachleistung 2026	max. 40 %
PG 2	796 €	318,40 €
PG 3	1.497 €	598,80 €
PG 4	1.859 €	743,60 €
PG 5	2.299 €	919,60 €

Pflegeleistungen 2026 · weitere Wege

03

Verhinderungs- und Kurzzeitpflege · gemeinsamer Jahresbetrag

3.539 € / Kalenderjahr

Seit 1. Juli 2025 steht für Verhinderungspflege und Kurzzeitpflege ein gemeinsamer Jahresbetrag zur Verfügung. 2026 beträgt er bis zu 3.539 Euro. Verhinderungspflege ist bei Vorliegen der Voraussetzungen ab Pflegegrad 2 bis zu 8 Wochen möglich.

04

Haushaltshilfe über die Krankenkasse

Haushaltshilfe nach § 38 SGB V ist kein pauschaler Geldtopf. Ob und in welchem Umfang die Krankenkasse Haushaltshilfe übernimmt, hängt von der konkreten Anspruchssituation, der Haushaltssituation, den erforderlichen Nachweisen und gegebenenfalls Satzungsleistungen der Krankenkasse ab.

05

Schwangerschaft / Entbindung · § 24h SGB V

Ist Haushaltshilfe wegen Schwangerschaft oder Entbindung erforderlich und kann keine andere im Haushalt lebende Person den Haushalt übernehmen, besteht ein eigener Leistungsweg. Für diese Haushaltshilfe fällt grundsätzlich keine gesetzliche Zuzahlung an.

SEIDEL CARE Leistungsrahmen

Wir unterstützen im Alltag und Haushalt. Keine körperbezogene Pflege, Behandlungspflege, Medikamentengabe oder medizinische Überwachung. Die Kostenübernahme entscheidet der jeweilige Kostenträger.